

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.03.2024

**Antwort vom Amt für Verkehr zur Anfrage der Ratsfraktion „Die Linke“
„Umbau Heeper Straße – Ausstattung mit Ladesäulen“**

Text der Anfrage:

Wie hoch sind die ungefähren Investitionskosten, um die neu anzulegenden Parkplätze komplett mit Ladesäulen auszustatten (eine Ladesäule für zwei Parkplätze)?

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Das Amt für Verkehr ist derzeit mit gutachterlicher Unterstützung damit befasst, ein Konzept zum weiteren Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Unter anderem wird im Rahmen dessen eine umfassende, stadtweite Bedarfsanalyse durchgeführt, die Basis für die Erarbeitung eines Ausbauplans für das gesamte Stadtgebiet sein wird. Dieser stellt in den kommenden Jahren dann die Grundlage für den weiteren rechtssicheren Ausbau von E-Ladeinfrastruktur im gesamten öffentlichen Raum dar.

Voraussichtlich im 2. Quartal 2024 wird das Amt für Verkehr den Stadtentwicklungsausschuss über die Zwischenergebnisse der Konzepterarbeitung informieren. Im 3. Quartal 2024 soll der Endbericht des E-Ladeinfrastrukturkonzeptes dem Stadtentwicklungsausschuss zum Beschluss vorlegt werden.

Auch die genannten Stellplätze an der Heeper Straße werden Teil der Analysen im Rahmen der Konzepterstellung sein. Eine valide Aussage zu einer etwaigen Ausstattung der Stellplätze mit E-Ladeinfrastruktur lässt sich zum aktuellen Stand der Konzepterstellung daher aktuell noch nicht treffen.

Wie bisher auch, wird der Ausbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur auch zukünftig nicht durch das Amt für Verkehr, sondern durch privatwirtschaftlich organisierte Ladeinfrastrukturbetreiber erfolgen. Das Amt für Verkehr stellt in diesem Zusammenhang lediglich Dienstleistungskonzessionen zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum aus. Investitionskosten fallen seitens des Amtes für Verkehr hierfür nicht an.

1. Zusatzfrage

Was entsteht an Kosten für die notwendige Ertüchtigung der Infrastruktur (Stromkabel, Unterverteilungen, Trafostationen) und gibt es hierfür Förderungen?

Antwort

Die Kosten für eine ggf. notwendige Ertüchtigung der Infrastruktur hängen jeweils von den technischen Gegebenheiten vor Ort sowie von der anzuschließenden Ladeinfrastruktur ab (insb. Anzahl Ladesäulen, Leistung in kW). Im Laufe des Genehmigungsprozesses ist dies durch den Ladeinfrastrukturbetreiber jeweils mit der Bielefelder Netz GmbH als Netzbetreiber abzustimmen. Die Kosten für die Ertüchtigung der Infrastruktur sind ebenfalls durch den Ladeinfrastrukturbetreiber zu tragen.

Seit dem 01.02.2024 ist über den Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“ des Landes NRW wieder eine Förderung des Aufbaus von E-Ladeinfrastruktur möglich.



Gez.

i.A. Lewald
